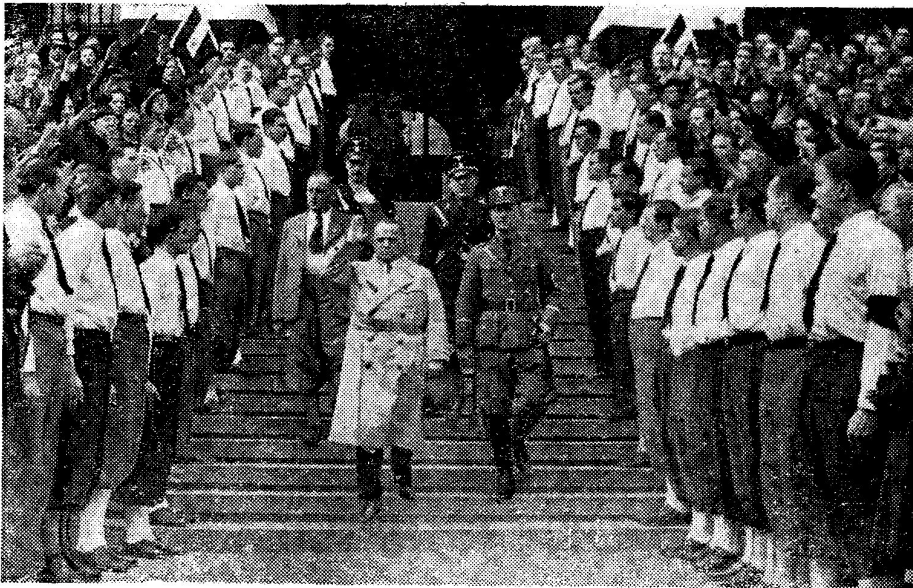


Im Gleichschritt mit der deutschen Studentenschaft.



Gauleiter Bürckel verläßt nach seiner Ansprache die Universität.

Gestern veranstalteten die Wiener Studenten im Universitätsgebäude eine eindrucksvolle Kundgebung, die durch die Anwesenheit des Gauleiters Bürckel, des Beauftragten des Führers für die Volksabstimmung, eine besondere Note erhielt. Viele Studenten waren im Braunhemd, viele im weißen Hemd mit der Hakenkreuzbinde erschienen. Die Kundgebung wurde mit dem Lied „Als Junge wurden wir Soldaten“ eingeleitet. Freisleben, der letzte Führer

des Österreichischen Studentenbundes, gab der Freude über den politischen Wandel der letzten Tage Ausdruck und betonte, daß die Aufgabe der Studenten jetzt darin bestehe, an die Arbeit zu gehen und im Gleichschritt mit der großen deutschen Studentenschaft zu marschieren. Höhepunkt und Abschluß der Veranstaltung bildete eine Ansprache des Gauleiters Bürckel, der den Studenten Richtung und Ziel wies.

Die erste offizielle Vereinigung des deutschösterreichischen Offizierskorps.

Gestern mittag wurde das Offizierskorps der in Wien anwesenden Nachrichtentruppen der 8. Armee in der Meidlinger Kaserne durch das Offizierskorps der deutschösterreichischen Heeres-Telegraphenabteilung mit Oberst Delberg und Oberstleutnant Potorn an der Spitze zu der ersten offiziellen und gemeinsamen Vereinigung des neuen einheitlichen Offizierskorps empfangen.

Oberst Schrader, der Chef der Nachrichtentruppe beim Oberkommando der 8. Armee, nahm die Meldung der Ehrenkompanie durch Major Wurst entgegen und schritt unter den Klängen des mit dem Ehrensignalhorn geblasenen Generalmarsches die Front ab. Oberst Schrader richtete an die Ehrenkompanie besonders herzliche Worte, weil sie noch im Laufe des Nachmittags zur Erwidern des Verbrüderungsbesuches nach München verladen wird, um die Kaserne der Nachrichtenabteilung 47 zu übernehmen. Das vereinigte Offizierskorps verweilte dann im stillen Gedenken an die für die gemeinsame Zukunft gefallenen Toten des Weltkrieges vor dem Ehrenmal auf dem Kasernenhof.

Bei einem Beisammensein des Offizierskorps verlas Oberst Delberg ein Danktelegramm, das von dem Inspekteur der Nachrichtentruppen Generalmajor Fellgiebel am 14. März um 17.52 Uhr als Erwidern auf eine Adresse der deutschösterreichischen Nachrichtenoffiziere gegeben worden war.

Auf Anordnung des Chefs des Stabes der Inspektion war das Telegramm als erstes Fernschreiben auf der neuen Leitung vom Reichskriegsministerium in Berlin nach Wien durchgegeben worden. Der Inspekteur, der damals noch nicht seine Beförderung zum Generalmajor erhalten hatte, drückte in dem Telegramm seinen Dank für die Grüße aus und wünscht weitere glückliche Zusammenarbeit zur Entwicklung der gemeinsamen Truppe. Aus eigenem Antrieb hatten sich die Mannschaften der Heeres-Telegraphenabteilung auf dem Kasernenhof versammelt, um mit einer kurzen Ansprache ihre Freude über die Neugestaltung der Verhältnisse auszudrücken und zum erstenmal gemeinsam das Deutschlandlied und das Horst-Wessel-Lied zu singen.

Die ersten Reichsgesetze für Österreich.

Berlin, 17. März. Im Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 25 vom 16. März 1938 sind im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich unter anderem folgende Reichsgesetze und Verordnungen veröffentlicht worden:

Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutscher Reichsgesetze in Österreich vom 15. März 1938.

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 ordne ich an:

§ 1.

1. Der Geltungsbereich der Verkündungsblätter des Reiches erstreckt sich auf das Land Österreich.

2. Reichsgesetze, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 verkündet werden, gelten für das Land Österreich, sofern ihre Inkraftsetzung für das Land Österreich nicht ausdrücklich vorbehalten ist.

§ 2.

Im Lande Österreich sind vom Tage des Inkrafttretens dieses Erlasses sinngemäß anzuwenden:

1. Das Reichsflaggengesetz vom 15. September 1935 mit der Maßgabe, daß Juden das Heften der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten ist.

2. Das Gesetz gegen die Neubildung von Parteien vom 14. Juli 1933.

3. Das Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 1. Dezember 1933 in der Fassung des Gesetzes vom 3. Juli 1934.

4. Das Reichsstatthaltergesetz vom 30. Jänner 1935 mit der Maßgabe, daß Weisungen der Reichsminister an den Reichsstatthalter in Österreich bis auf weiteres der Zustimmung des Reichsministers des Innern bedürfen.

5. Die Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes vom 18. Oktober 1936.

6. Das Reichsgesetz über die Meldepflicht der deutschen Staatsangehörigen im Ausland vom 3. Februar 1938.

§ 3.

1. Überleitungsvorschriften erläßt der Reichsminister des Innern oder der Reichsstatthalter in Österreich mit Zustimmung des Reichsministers des Innern.

2. Dabei können Vorschriften des Reiches oder Vorschriften des Landes Österreich aneinander angegliedert werden.

3. Entgegenstehende Vorschriften des Landes Österreich treten außer Kraft.

Die neuen Vizebürgermeister der Gemeinde Wien.



Thomas Kozich (links) und Ing. Hans Blaschke.

Bohm-Klinge

das einzige arische österreichische
Rasierklängen-Erzeugnis. Jede Klinge
ist aus dünnem 0-10 mm Schwedenstahl